



Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen (ZFEH)

BESCHÄFTIGUNG ALS FORSCHER (§18D AUFENTHG)

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Anträge sind über das Webportal hochzuladen
- Dokumente sind ausschließlich im **PDF-, JPG- oder PNG-Format** hochzuladen
- richtige Benennung der Dateien
- lesbare Dokumente und Scans (Reisepässe sind ausschließlich in Farbkopie einzureichen)
- Muster aus dem Bereich „Formulare“ nur digital ausfüllen, aber händisch unterzeichnen
- zu den u. g. erforderlichen Unterlagen können ggf. weitere angefordert werden

Erforderliche Unterlagen:

- gültiger Reisepass als Farbscan (Gültigkeit mindestens noch 6 Monate)
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung, ggf. zusätzlich Untervollmacht
- Erklärung zu bereits beantragten oder durchgeführten Visaverfahren
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache (mit Angabe des Wohnsitzes, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Aufnahmevereinbarung/-vertrag über das Forschungsvorhaben
- Verpflichtungserklärung für bis zu 6 Monate nach Beendigung der Aufnahmevereinbarung
- Nachweis, dass
 - a. die Tätigkeit der Forschungseinrichtung überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wird, oder
 - b. an dem Forschungsvorhaben ein besonderes öffentliches Interesse besteht.
- Sollte keiner dieser Nachweise vorliegen, muss sich die Forschungseinrichtung schriftlich gegenüber der ZFEH zur Übernahme der Kosten verpflichten, die öffentlichen Stellen bis sechs Monate nach der Beendigung der Aufnahmevereinbarung entstehen für
 - a. den Lebensunterhalt des Ausländers während eines unerlaubten Aufenthalts in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union und
 - b. eine Abschiebung des Ausländers.

Familiennachzug:

Dieser gilt für den Ehe-/Lebenspartner sowie eigene minderjährige, ledige Kinder. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden. Der Familiennachzug ist entweder direkt mit der Einreise der Fachkraft oder in einem zeitlichen Zusammenhang von 6 Monaten ab Einreise der Fachkraft möglich.

- gültiger Reisepass als Farbscan des Ehe-/Lebenspartners sowie aller Kinder
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung für Ehe-/Lebenspartner sowie Heiratsurkunde*
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung für minderjährige, ledige Kinder sowie Geburtsurkunde(n)*

** In ausgestellter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung oder in englischer Sprache.*